

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### §1 Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der AmperOase Fürstenfeldbruck.

### §2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der AmperOase ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der AmperOase üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der AmperOase ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck als Betreiber der AmperOase ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Solarien, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutsche, Whirlpool und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Verhaltensregeln und Bestimmungen.
5. Die Einrichtungen der Anlage sowie die Grünanlagen und Anpflanzungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung, Beschädigung oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Verursacher für entstandene Schäden.

### §3 Zutritt für Badegäste

1. Der Besuch der AmperOase steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten jedoch Einschränkungen.
2. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Fahrrädern vor Sicherheitsbereichen und Sicherheitseinrichtungen sowie in Fluchtwegen ist untersagt.
3. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
4. Bei Gästen, die ohne gültige Eintrittskarte angetroffen werden, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld
  - für die Sauna 50,00 Euro
  - für das Hallen- und Freibad 30,00 Euro
  - für das Eisstadion 30,00 Euro, erhoben.
5. Bei Verlust eines Eintrittsbandes sind ungeachtet der Umstände des Verlustes grundsätzlich zusätzlich
  - für Erwachsene-Eintrittsbänder 60,00 Euro,
  - für Ermäßigte-Eintrittsbänder 15,00 Euro,
  - für Kinder-Eintrittsbänder 10,00 Euro
 als Sachkostenerstattung zu entrichten.

6. Beim Kauf eines Geldwert- oder Saisonbandes wird eine Pfandgebühr von 5,00 Euro erhoben, die nach Rückgabe der Karte erstattet wird. Die Geldwert- oder Saisonbänder werden bei Verlust gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und des Kaufbelegs sowie Zahlung der Pfandgebühr von 5,00 Euro ersetzt.
7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Blinden, geistig Behinderten sowie Anfallskranken ist die Benutzung der AmperOase nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
8. Der Zutritt ist unter anderem für Personen nicht gestattet,
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann eine Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden,
  - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
9. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse und/oder seife Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfohlen.
10. Der Zutritt in die AmperOase ist für Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer Begleitperson gestattet.
11. Wünsche und Anregungen sowie Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

### §4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die gekauften Eintrittskarten haben ab dem Kaufdatum eine Gültigkeit von einem Jahr.
3. Für besondere Badeangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
4. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
5. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

### §5 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und/oder deren Darstellungen sind verboten.
2. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
3. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht begangen werden. Kinderwägen oder Rollstühle, die in die Schwimmhalle mitgenommen werden, bedürfen einer Sonderregelung zum Befahren der Nassbereiche.

4. Den Badegästen ist es nicht gestattet, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Badegäste kommt.
5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereichen nicht benutzt werden. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
6. Die Benutzung von nicht üblichen Sport- und Spielgeräten sowie nicht üblicher Badebekleidung ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist nicht gestattet.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Schwimmhallen nicht gestattet. Es sind hierfür die ausgewiesenen Bereiche aufzusuchen. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke ebenfalls nur in bestimmten Bereichen verzehrt werden.
9. Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist in der gesamten Anlage AmperOase (im Hallen- und Freibad, im Saunadorf sowie im Eisstadion) untersagt.
10. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht und verwendet werden.
11. Rauchen ist ausschließlich nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
12. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
13. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
14. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

## II BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGE

### §6 Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

1. Die Saunaaanlage der AmperOase dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste.
2. Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die in der Sauna aushängen.
3. Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich.
4. Die Schwitzkabinen sind 15 Minuten vor dem offiziellen Badeschluss zu verlassen.

### §7 Zutritt für Saunagäste

Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Saunaaanlage nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

### §8 Verhalten in der Saunaaanlage

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes ist sportliche Betätigung nicht empfohlen.
3. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff müssen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit den vorhandenen Wasserschläuchen müssen die Sitzflächen gereinigt werden.
5. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt, verhängt oder abgedeckt werden.
6. Badeschuhe müssen aus Sicherheits- und Hygienegründen vor den Schwitzkabinen oder -räumen abgestellt werden.
7. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten usw. nicht erlaubt. Außer Liegetuch bzw. Sitzunterlage darf nichts in die Schwitzräume mitgeführt werden.
8. Vor der Benutzung eines der beiden Kaltwassertauchbecken oder anderer Badebecken ist eine Körperreinigung vorzunehmen.
9. In Ruheräumen (z. B. dem Kelo-Ruhehaus) müssen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten, laute Gespräche und Geräusche sind zu vermeiden.
10. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
11. Eigene Peelings (Salz, etc.) dürfen nur zu den festgelegten, in den Aushängen bekannt gegebenen Salzanwendungszeiten und nur im textilfreien Dampfbad des Saunabereiches genutzt werden.
12. Eigener Honig oder Honig-Peelingcremes dürfen weder im Dampfbad noch in einer der Schwitzkabinen oder -räumen benutzt werden.

### §9 Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vorab mit ihrem Hausarzt klären, ob für sie beim Saunabaden ein erhöhtes Risiko besteht.
2. Traditionell herrschen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Sorgfalt und Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

## III BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE

### §10 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

1. Schwimm- und Badebecken der AmperOase dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

2. Die Schwimm- und Badebecken sind 15 Minuten vor dem offiziellen Badeschluss zu verlassen.
3. Saunagäste können innerhalb der öffentlichen Badezeiten das Hallenbad und in der Sommersaison das Freibad nutzen.

#### §11 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Die Verwendung von Seife oder Duschgels ist außerhalb der Sanitärbereiche nicht gestattet.
4. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und/oder Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Startblöcke ist verboten.
5. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist übliche Badekleidung erforderlich.
6. Das Sportbecken im Hallenbad und der Tiefwasserbereich des Mehrzweckbeckens im Freibad sind als reine Schwimmerbecken zu nutzen. Für Nichtschwimmer stehen das Lehrschwimmerbecken sowie der Wasserspielgarten und das Kinderbecken zur Verfügung.
7. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorchelgeräten ist während der öffentlichen Badezeit nicht gestattet. Die Benutzung von Schwimmhilfen (z. B. Poolnudeln, Schwimmflügel o. ä.) ist im Schwimmerbecken des Hallenbades sowie im Tiefwasserbereich des Mehrzweckbeckens des Freibades nicht gestattet.
8. Aushänge, Preistafeln bzw. Warn- und Sicherheitshinweise dürfen nicht verändert, entwendet, verdeckt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.

#### §12 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen im Schwimmbadbereich

1. Bei Wasserrutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Die Rutsche darf nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal und mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Insbesondere ist das Unterbrechen des Rutschvorgangs in der Röhre aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das Landebecken der Rutsche ist nach dem Rutschen umgehend zu verlassen.
3. Im Textildampfbad müssen die Sitzflächen vor und nach der Benutzung mit den vorhandenen Wasserschläuchen abgespült werden.
4. Körperpflegemittel (Peelingsalz, usw.) dürfen im Textildampfbad nicht benutzt werden.
5. Der Textildampfbadbereich ist ein Ruhe- und Erholungsbecken, Gäste müssen sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten.
6. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt in das Textildampfbad des Hallenbades nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

## IV HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

### §13 Haftung bei Schadensfällen

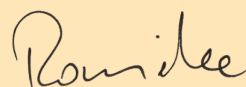
1. Die Badegäste benutzen die AmperOase auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes Garderobenschränke und Wertfächer zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, der Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, der Datenträger des Zahlungssystems oder der Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Schlüssels oder des Datenträgers bzw. des Leihgegenstandes innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

## V AUSNAHMEN

- §1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Die bisherige gültige Haus- und Badeordnung für die AmperOase tritt gleichzeitig außer Kraft.

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH  
Fürstenfeldbruck, den 1. Februar 2019



Bernd Romeike  
Geschäftsführer